



**Séverine Studer**  
lic. iur.  
Leiterin Stipendien  
Dörflistrasse 120  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 96 80  
severine.studer@ajb.zh.ch

An die Eltern und  
Schülerinnen und Schüler  
an Kantonsschulen im Kanton Zürich

15. April 2019

### **Stipendien für das Ausbildungsjahr 2019/2020**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Zürich richtet an Schülerinnen und Schüler kantonaler Mittelschulen unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Eltern Stipendien aus. Diese Ausbildungsbeiträge sind Teil der kantonalen Bildungspolitik und dienen der Chancengleichheit: Auch wer in finanziell bescheidenen Verhältnissen lebt, soll Zugang zu einer anerkannten Ausbildung erhalten.

Die Berechnung ist komplex. Eine Schätzung, ob Ihnen Beiträge zustehen, bzw. die genaue Berechnung des Anspruchs ist ohne Gesuch und Beilagen nicht möglich. Eventuell kann Ihnen der Stipendienrechner auf unserer Internetseite einen Anhaltspunkt geben, ob die Einreichung eines Gesuches sinnvoll ist.

Bitte beachten Sie, dass Gesuche um Ausbildungsbeiträge online erfasst werden müssen. Weiterhin gilt jedoch, dass ein Gesuch dann als eingereicht gilt, wenn es bei der Abteilung Stipendien unterschrieben in physischer Form eingegangen ist (per Post oder Abgabe vor Ort).

Unter [www.stipendien.zh.ch](http://www.stipendien.zh.ch) finden Sie sämtliche relevanten Informationen.

Bitte beachten Sie ausserdem folgende wichtige Hinweise:

- Erstgesuche müssen Sie spätestens 30 Tage nach Beginn des Ausbildungsjahres einreichen, Wiederholungsgesuche vor Beginn des Ausbildungsjahres. Später eingehende Gesuche werden ab dem Folgemonat des Eingangs berechnet. Rückwirkend werden keine Ausbildungsbeiträge ausgerichtet. Damit eine Anspruchsberechtigung begründet werden kann, muss das Gesuch spätestens drei volle Monate vor Ende des Ausbildungsjahres eingereicht werden (Poststempel).
- Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit des Gesuches (Vollständigkeit der Angaben und Vollständigkeit der Beilagen). Bei unvollständigen Gesuchen ist eine Schätzung bzw. Berechnung des Anspruchs nicht möglich. Die Wartezeit verlängert sich entsprechend.



- Sämtliche Beilagen zum Gesuch sind mit dem Namen, dem Vornamen und dem Geburtsdatum der Person in Ausbildung zu versehen.
- Für die Bemessung der Stipendien für das Schuljahr 2019/2020 sind die Steuerzahlen 2018 der Eltern massgebend. Dem Gesuch ist die vollständige Steuererklärung mit sämtlichen dazugehörigen Beilagen beizulegen. Sind die Eltern geschieden oder leben sie getrennt, sind die Steuererklärungen von beiden Eltern einzureichen.
- Bitte vergessen Sie nicht, das Gesuch und sämtliche Formulare, welche einer Unterschrift bedürfen, zu unterschreiben. Bei minderjährigen Personen in Ausbildung müssen die Eltern (Inhaber der elterlichen Sorge) als gesetzliche Vertreter unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass das Gesuch beim Amt für Jugend und Berufsberatung einzureichen ist.

Pro Jahr werden über 7'000 Gesuche eingereicht. Drei Viertel davon gehen in den Monaten Juli bis Oktober ein. Diese werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und nach verfügbarer Kapazität der Sachbearbeitung zugewiesen. Eine Finanzierung zu Beginn des Ausbildungsjahres kann nicht gewährleistet werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Schulsekretariat und die Abteilung Stipendien gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Séverine Studer